

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 4 (1948)
Heft: 12

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wahlrecht der Männer in Gemeindeangelegenheiten und über die Bildung, Vereinigung oder Auflösung von Gemeinden mit geringem Mehr angenommen. Dagegen wurde die vierte Vorlage, die ein **beschränktes Stimm- und Wahlrecht für Frauen in Gemeindeangelegenheiten** (Schul-, Vormundschafts-, Gesundheits- und Fürsorgewesen) einführen wollte, mit 9352 gegen 9537 Stimmen verworfen. Die Stimmbeteiligung betrug 40%.

Das Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vom 30. Juni 1927 ist in Revision begriffen. Als wichtige Vorarbeit wird gegenwärtig die Besoldungsordnung der Beamten und Angestellten aller Zweige der Bundesverwaltung von der im Gesetz selbst verankerten paritätischen Kommission beraten. Eine Spezialkommission befasst sich mit der Prüfung des Besoldungsproblems des weiblichen Personals.

Das Schweizerische Frauensekretariat hat diese Gelegenheit benützt, um sich im Namen vieler Frauenverbände in einer Eingabe an den Bundesrat für eine **Besserstellung der Frauen im Bundesdienst** einzusetzen. Wir hoffen, dass der Eingabe Erfolg beschieden sei.

SCHAUFELBERGER & CO.

Chemiserie

Zürich 6, Röslistrasse 8, Tel. 26 81 46 / 27 86 47

Gutschein

Beim Kauf eines Hemdes erhalten Sie gegen Rückgabe dieses Gutscheines eine Preisermässigung von

Fr. 5.— (fünf)

Dieser Gutschein besitzt Gültigkeit bis 31. Dezember 1948

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: Annoncen-Regie G. Heusser-Schäfer, Zürich-Oerlikon, Telefon 46 78 05
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151